

Berufliche Schulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Kirchhain

Merkblatt ZWEIJÄHRIGE FACHSCHULE
Fachbereich: WIRTSCHAFT
Fachrichtung: BETRIEBSWIRTSCHAFT
Schwerpunkt: **Marketing**

1. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

In die Fachschule kann aufgenommen werden, wer

- eine Abschlussprüfung in einem einschlägigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und
- eine entsprechende Berufspraxis von mindestens einem Jahr und
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule nachweisen kann.

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann durch den Nachweis einer mindestens fünf-jährigen einschlägigen Berufstätigkeit aufgenommen werden, wenn die fachliche Eignung in einer **Feststellungsprüfung** an der aufnehmenden Fachschule nachgewiesen wird.

Eine Feststellungsprüfung muss auch ablegen, wer kein Abschlusszeugnis der Berufsschule vorlegen kann.

2. ZIELSETZUNG UND ABSCHLÜSSE

Studienziel

Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen hat zum Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben im mittleren Funktionsbereich zu übernehmen. Dies soll erreicht werden durch die Vermittlung gehobener Allgemeinbildung und beruflicher Spezialbildung.

Abschlüsse

- Mit der Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt wird Studierenden, die bei Aufnahme in die Zweijährige Fachschule den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen, der Mittlere Abschluss (Realschulabschluss) zuerkannt, wenn sie in den Fächern Deutsch und Englisch mindestens ausreichende Leistungen erreichen.
- Mit Bestehen der Abschlussprüfung wird Studierenden, die bei Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt den Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder einen dem Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) gleichwertigen Abschluss nachweisen, die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie in der Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (Wahlpflichtunterricht) mindestens ausreichende Leistungen erreichen.
- Durch den Besuch des Unterrichts im Fach Berufs- und Arbeitspädagogik II (zusätzlicher Wahlunterricht) und Ablegen einer Zusatzprüfung (praktisch und schriftlich) kann die Ausbildereignung nachgewiesen werden.

3. RAHMENSTUNDENTAFEL

In den hessischen Zweijährigen Fachschulen für Technik, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Marketing gilt z.Zt. folgende Rahmenstundentafel:

	Wochenstunden 1. Jahr	Wochenstunden 2. Jahr
PFLICHTBEREICH		
Lernbereich I		
Deutsch	2	2
Englisch	3	2
Politik, Wirtschaft, Recht und Umwelt	2	2
Lernbereich II		
Betriebswirtschaftslehre	6	3
Volkswirtschaftslehre	2	4
Rechnungswesen	4	3
Recht	3	3
Steuerlehre	2	2
Wirtschaftsmathematik	4	--
Datenverarbeitung	4	--
Lernbereich III		
Marketing	--	10 *)
*) Die Projektarbeit mit mindestens 3 Unterrichtsstunden enthalten.		
WAHLPFLICHTBEREICH		
Unternehmensführung und Existenzgründung	--	2
Mathematik (Fachhochschulreife)	--	2
WAHLBEREICH		
Berufs- und Arbeitspädagogik II	1	1
Ergänzungen und Vertiefungen des Pflichtbereichs bis	1	1
(Die angegebenen Stunden sind Sollwerte.)		

4. PROJEKTARBEIT

Alle Studierenden sind in Gruppen an der Bearbeitung in der Regel einer Projektaufgabe beteiligt. Ziel der Projektarbeit ist das Erwerben von Fähigkeiten, Aufgaben aus dem Fachrichtungs- bzw. Schwerpunktbereich selbständig zu analysieren, zu strukturieren und praxisgerecht zu lösen. In der Projektarbeit sollen Aufgaben mit fächer- und Lernbereichsübergreifendem Bezug bearbeitet werden, die sich am betrieblichen Erfahrungsbereich der Studierenden orientieren. Projektarbeiten können auch in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden.

5. GEBÜHREN

Der Besuch der Staatlichen Fachschule ist kostenlos. Von allen Studierenden ist eine Laborgebühr in Höhe von 40,- EUR pro Ausbildungshalbjahr zu zahlen.

6. SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Von den Studierenden sind mindestens zu fordern:

in Fächern bis 80 Std./Jahr (= 2 Stunden/Woche)	2 schriftl. Leistungsnachweise,
in Fächern bis 160 Std./Jahr (= 4 Stunden/Woche)	3 schriftl. Leistungsnachweise,
in Fächern bis 240 Std./Jahr (= 6 Stunden/Woche)	4 schriftl. Leistungsnachweise,
in Fächern über 240 Std./Jahr (mehr als 6 Stunden/Woche)	5 schriftl. Leistungsnachweise.

7. ZULASSUNG ZUM ZWEITEN AUSBILDUNGSABSCHNITT

Die Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt wird ausgesprochen, wenn die erforderlichen Leistungen in allen Fächern des Pflichtbereichs mit mindestens ausreichend bewertet werden. Eine mangelhafte Leistung in einem Fach des Pflichtbereichs kann durch Konferenzbeschluss durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach des Pflichtbereichs ausgeglichen werden. Eine ungenügende Leistung in einem Fach des Pflichtbereichs kann nicht ausgeglichen werden.

Beachte: Zwei mangelhafte Leistungen im Pflichtbereich sind **nicht** ausgleichbar!

8. ZEUGNISSE

- Es werden Jahreszeugnisse ausgestellt.
- Im Abschlusszeugnis werden neben den Noten des zweiten Ausbildungsabschnittes auch die Noten des ersten Ausbildungsabschnittes ausgewiesen.
- Für den Nachweis der Ausbildereignung wird ein gesondertes Zeugnis ausgestellt.

9. PRÜFUNG

Schriftliche Prüfungsfächer sind:

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Marketing
- Mathematik (wenn der Erwerb der Fachhochschulreife angestrebt wird)

Prüfungsfächer der mündlichen Prüfung sind alle Fächer des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs, in denen die/der Studierende im **zweiten** Ausbildungsabschnitt unterrichtet wurde. Die mündliche Prüfung wird in mindestens einem Fach durchgeführt.

Die **Abschlussprüfung** ist **bestanden**, wenn in allen Fächern des Pflichtbereiches, die im zweiten Ausbildungsabschnitt unterrichtet wurden, in der Projektarbeit sowie in dem Fach des Wahlpflichtbereiches (Mathematik bzw. Unternehmensführung und Existenzgründung) mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Abschlussprüfung bei einer mangelhaften Leistung in einem dieser Fächer oder der Projektarbeit für bestanden erklären, wenn mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen dieser Fächer oder der Projektarbeit erbracht wurden. Eine ungenügende Leistung kann nicht ausgeglichen werden.

Beachte: Nicht ausgleichbar sind eine ungenügende Leistung und/oder zwei mangelhafte Leistungen.

10. PRÜFUNG IM WAHLBEREICH

Ausbildereignung

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer in den Fächern Berufs- und Arbeitspädagogik I + II mindestens ausreichende Leistungen erbracht und regelmäßig am Zusatzunterricht teilgenommen hat. Die Abschlussprüfung wird am Anfang des zweiten Halbjahres des zweiten Ausbildungsabschnittes durchgeführt. Die bestandene Zusatzprüfung gilt nur in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der Fachschule! (vgl. Merkblatt zur Berufs- und Arbeitspädagogik)

Ihre Ansprechpartner Büro: Frau Klingelhöfer, Tel.: 06422-1073; Fax: 06422-1075
Abteilungsleiter: Herr Hoeck

Stand: 01.2007